

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:38 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,  
Bögelein, Georg,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Emrich, Jutta,  
Haagen, Markus,  
Hamm, Reimer, 3. Bgm.  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Koch, Kurt,  
Koch, Thomas,  
Marr, Herbert,  
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Verstynen, Peter,  
Wagner, Gerhard,  
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Gäste

Muß, Christian,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,  
Dubois, Ulrike,  
Großkopf, Matthias,  
Haag, Horst,

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
unentschuldigt

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde der dritte öffentliche Tagesordnungspunkt – 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zeckern Z1“; Billigungs- und Auslegebeschluss – aufgrund noch notwendiger Feinarbeiten einstimmig (17:0) von der Tagesordnung abgesetzt.

Des Weiteren stellte 1. Bürgermeister Nagel Herrn Sebastian Wagner als neuen Hausmeister der Gemeinde Hemhofen vor. Herr Wagner betreut seit dem 01.12.2019 die Grundschule Hemhofen sowie alle weiteren Liegenschaften der Gemeinde. Er übernimmt die Nachfolge von Herrn Sapper. 1. Bürgermeister Nagel sowie der Gemeinderat wünscht Herrn Wagner viel Erfolg und einen guten Start in das neue Arbeitsleben.

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 05.11.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Bürgerversammlung am 14.11.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

### **zu 2 Informationen**

#### **Sachverhalt:**

##### **a) Allgemeine Informationen:**

- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über folgenden Termin:
  - 17.12.2019 um 19:00 Uhr Gemeinderatssitzung
- Auftragsvergabe zur Durchführung und Auswertung der Elternbefragung 2020 in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ an das Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) gemeinnützige GmbH.
- In der letzten Wochen konnte die Leckageortung der bestehenden Druckleitung zwischen der Kläranlage Zeckern und dem Hochpunkt am Aischer Berg durchgeführt werden. Es konnte dabei festgestellt werden, dass an einem Schieber in einem Schachtbauwerk ein leichter Gasaustritt zu verzeichnen war. Der Schieber wird kurzfristig noch in dieser Woche ausgewechselt, so dass die TU Augsburg auch noch vor Weihnachten die notwendige Dichtheitsprüfung erledigen kann. Eine Überleitung der Rohabwässer könnte dann im Januar 2020 erfolgen.

zur Kenntnis genommen

### **zu 3 4. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern Z1"; Billigungs- und Auslegebeschluss**

zurückgestellt Ja 17 Nein 0

#### **Abstimmungsvermerke:**

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig (17:0) seitens des Gemeinderates zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 aufgrund noch notwendiger Feinarbeiten abgesetzt.

### **zu 4 Betriebskostenumlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeindeverwaltung wurde seitens des Zweckverbandes am 07. Februar 2019 mitgeteilt, dass im Jahre 2003 ein Sollfehlbetrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach in Höhe von insgesamt 25.637,32 Euro entstanden ist. Gemäß der anteiligen Umlage auf die Verbandsgemeinden entfällt hierbei ein Anteil in

---

Höhe von 13.087,96 Euro auf die Gemeinde Hemhofen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Prozentsatz der vergangenen drei Jahre 2016 – 2018 in Höhe von 0,51 Prozent.

Die geplante Deckung des Sollfehlbetrages in Höhe von rd. 13.088,00 Euro wurde bereits im gemeindlichen Haushalt 2019 eingeplant.

Nun liegt der Gemeinde Hemhofen der offizielle Bescheid der Betriebskostenumlage in Höhe von 13.087,96 Euro vom 23.10.2019 vor, welcher an Zweckverband zur Wasserversorgung zu entrichten ist. Die Aufforderung zur Umlage des Sollfehlbetrages des Wasserzweckverbandes kann der Anlage entnommen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach in Höhe von 13.087,96 Euro gemäß der Haushaltsplanung im Jahre 2019 zu überweisen.
3. Die Verbuchung erfolgt auf der Haushaltsstelle 1.9200.9920 (Haushalt 2019).

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 5 Sanierung der Aussegnungshalle Friedhof Hemhofen - weitere Vorgehensweise**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 04.06.2019 beschlossen, dass die Aussegnungshallen in den Friedhöfen Hemhofen und Zeckern umfassend saniert werden sollen. Die Arbeiten an der Außenhaut der Aussegnungshalle Zeckern konnten komplett im geschätzten Kostenrahmen abgeschlossen werden.

An der Aussegnungshalle Hemhofen stellt sich Situation an der Außenfassade und in der Leichenhalle leider anders dar.

Die am Gebäude oberflächlich sichtbaren Risse (18 Stück an der Zahl) wurden bei weitem überschritten. Sie verliefen aufgrund der unterschiedlichen gemauerten Materialien in alle Himmelsrichtungen und unterhalb des Putzes weiter. Sie konnten aber mit Edelstahlklammern saniert werden. Leider ist durch diese Arbeiten derzeit eine Vielzahl von sanierten Rissen innen und außen sichtbar. Nach Rücksprache mit mehreren Stuckateurfachbetrieben ist dabei eine dauerhafte punktuelle Ausbesserung nicht mehr möglich. Die Firmen schlagen vielmehr vor, den kompletten Putz, auch unterhalb der sichtbaren Flächen, abzuschlagen und neu aufzubauen. Das Freimachen der Außenhaut könnte dabei in den kommenden Wochen durch den Bauhof erfolgen. Ein erstes Kostenangebot sieht dabei folgende Arbeiten vor:

- Entfernen des vorhandenen Putzes durch den gemeindl. Bauhof
- Entfernen von Verunreinigen mit Hochdruckreinigung ohne chemische Zusätze
- Bestehende Risseverankerung per Hand beiputzen
- Wandflächen mit Tiefengrund behandeln
- Armierung der Flächen mit vollflächiger Gewebespachtelung
- Gespachtelte Wandflächen mit Putzgrund und anschließend mit Oberputz grundieren bzw. überziehen

Hierbei ist von Gesamtsanierungskosten in Höhe von rd. 20.000 € auszugehen. Es wird vorgeschlagen, weitere Angebote einzuholen und eine kurzfristige Auftragsvergabe für das kommende Jahr zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanierung der Aussegnungshalle im Friedhof Hemhofen wird im kommenden Jahr durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Angebote von Fachfirmen einzuholen.
4. Das Entfernen des beschädigten Putzes ist durch den gemeindlichen Bauhof in den nächsten Wochen zu erledigen, sofern es die Witterung zulässt und kein Winterdienst notwendig wird.
5. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von rd. 20.000 € sind im Haushalt 2020 unter der HHSt. 1.7500.9451 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 6      Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Kaspar-Lang-Straße 23a, Fl.Nr. 16/3, Gmkg. Zeckern**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem neu geteilten Grundstück der Kaspar-Lang-Straße 23a, Fl. Nr. 16/3, Gmkg. Zeckern. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Z 1 – Zeckern 1. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es dessen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (§ 30 Abs. 1 BauGB). Es wird in einem Gebiet, wo eine Bebauung von zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss erlaubt ist (II+D), jeweils nur das Erdgeschoss und das Dachgeschoss als Vollgeschoss genutzt. Das Kellergeschoss des Gebäudes ist kein Vollgeschoss. Somit würde der Bauherr die Anzahl der festgesetzten Vollgeschosse nicht überschreiten.

Der Antragsteller hat jedoch nachstehende Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Begründung beantragt:

- **Überschreitung der Baugrenzen:**  
Aufgrund der neuen Grundstücksaufteilung ist es nicht mehr möglich innerhalb des vorgegebenen Baufeldes ein Einfamilienhaus zu errichten. Des Weiteren hatte das vorherige Bestandsgebäude ebenfalls die Baugrenzen überschritten
- **Dachneigung wird unterschritten**  
Durch den niedrigeren Kniestock von 125 cm wurde sich aus optischen sowie aus kostentechnischen Gründen auch für die niedrigere Dachneigung entschieden. Anstatt der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung von 38-45°; Hier DN: 30°
- **Kniestockerhöhung**  
Der festgesetzte Kniestock von 0,50 cm wird auf 125 cm erhöht. Durch den höheren Kniestock soll bessere und vor allem mehr Wohnfläche geschaffen werden
- **Dacheindeckung der Nebengebäude**  
Um die Wohnräume in der Giebelseite im Südosten durch ein Satteldach auf dem Carport nicht zu verschatten wurde hier eine Flachdacheindeckung gewählt
- **Dachvorstand**  
Um die Fassade besser vor Regen & Hitze zu schützen wurde ebenfalls ein längerer Dachvorstand von 97 cm anstatt 60 cm gewählt

Aufgrund der aufgeführten Begründungen ist das geplante Bauvorhaben als städtebaulich vertretbar zu betrachten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 7 Auftragsvergabe für die Mietung von Laptops im Zuge der Kommunalwahl 2020**

**Sachverhalt:**

Für die Durchführung der Kommunalwahl 2020 benötigt die Verwaltung 18 Laptops. Leider können die veralteten PC's aus der Grundschule Hemhofen hierfür nicht mehr verwendet werden, da diese den technischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die Überprüfung erfolgte durch die Firma Living Data.

Aufgrund dessen hat sich die Gemeindeverwaltung um Abgabe eines Angebotes für die Mietung von Laptops inkl. Zubehör im Zuge der anstehenden Kommunalwahl bemüht.

Die Firma Euratech Rental GmbH hat hierzu der Gemeinde Hemhofen ein Angebot vom 05.11.2019 in Höhe von 2.682,26 Euro brutto unterbreitet. Der Mietzeitraum umfasst den 03.03.2020 bis 17.03.2020. Die Fristbindung dieses Angebotes läuft bis zum 11.12.2019.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Euratech Rental GmbH für die Mietung von Laptops im Zuge der Kommunalwahl 2020 in Höhe von 2.682,26 Euro anzunehmen.
3. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2020 unter der Haushaltsstelle 0.0521.6322 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

**zu 8 Anschaffung eines Radladers für den gemeindlichen Bauhof**

**Sachverhalt:**

Im 5-Jahres-Plan des Bauhofes Hemhofen steht in diesem Jahr die Neuanschaffung eines Radladers an. Der in die Jahre gekommene und verbrauchte Kramer-Radlader 280 (Baujahr 2004 mit 3.750 Betriebsstunden) steht derzeit auf der Kläranlage Zeckern und wird überwiegend nur noch für die Verbringung des Klärschlammes von der Schneckenpresse in die Trocknungshallen benötigt. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass das Hydrostatik defekt ist und er somit nur noch 15 km/ h schnell fährt, die Ladeeinrichtung und die Schwinge, sowie die Achsen stark ausgeschlagen sind und zudem die Hydraulikschläuche komplett ausgetauscht werden müssten.

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat der Bauhof Hemhofen in den letzten Wochen die nachfolgend aufgeführten Radlader eingehend getestet:

Firma	Radlader	Zustand	Besonderh.	Preis incl.
Wacker Neuson	WL 38	Neu	Großer Motor 75 PS, Knicklenkung	57.891,12 €
Wacker Neuson	WL 38	Neu	Kleiner Motor 50 PS, Knicklenkung	49.680,12 €
Wacker Neuson	WL 38	Gebraucht, Vorführgerät	Großer Motor 75 PS, Knicklenkung,	52.360,00 €

		(Baujahr 2018, ca. 150 Bstd.)	Vollausstattung (4. Steuerkreis, Hand- gas, Differential- sperre)	(Neupreis 60.690 €)
Gebr. Mayer	Kramer 5065	Neu	Kleiner Motor 47 PS, Allradlenkung	47.481,00 €
Beutlhauser	Kramer 5065	Gebraucht, (Baujahr 2018, ca. 300 Bstd.)	Kleiner Motor 47 PS, Allradlenkung	43.435,00 €

Von allen getesteten Maschinen wurde von den Mitarbeitern des Bauhofs der Radlader Wacker Neuson WL 38, mit dem großen Motor für den am „Geeignetsten“ befunden. Als besonderer Vorteil wurde dabei die bessere Übersichtlichkeit im Führerstand, das bessere Fahrverhalten, die bessere Leistung des Motors und vor allem die Wendigkeit des Fahrzeuges, vor allen Dingen bei beengten Verhältnissen, wie bsp. im Friedhof genannt.

Im Haushaltsplan 2019 ist allerdings für die oben genannten Ausgaben im Unterabschnitt des Bauhofes (7711) kein ausreichender Haushaltsansatz für diese Ausgabe mehr vorhanden. Bei diesen Kosten handelt es sich um Ausgaben des Vermögenshaushaltes, welche sich lt. oben genannter Darstellung auf 52.360,00 Euro belaufen würden. Zu veranschlagen wären diese auf der Haushaltsstelle 1.7711.9357. Im Bereich des Bauhofes wurden für die Beschaffung von Fahrzeugen allerdings lediglich 45.000,00 Euro im Haushalt 2019 eingeplant.

Aufgrund der oben genannten Situation ist die Ausgabe jedoch unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art (Untergruppendarstellung 935) stehen im Haushaltsplan 2019 390.550,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurden hiervon rd. 148.000,00 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden, somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgaben gewährleistet.

Da die überplanmäßigen Ausgaben über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegt, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Als Ersatzanschaffung für den verbrauchten Radlader wird der angebotene Wacker-Nelson WL 38 als Vorführgerät für einen Kaufpreis von 52.360,00 € brutto angeschafft. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die genannte überplanmäßige Ausgabe.
3. Die Verbuchung erfolgt auf der Haushaltsstelle 1.7711.9357.
4. Die überplanmäßige Ausgabe ist sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 9 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung der Küchenfronten im Bereich des gemeindlichen Kindergartens (nachträgliche Genehmigung)**

##### **Sachverhalt:**

Im gemeindlichen Kindergarten wurden am 24.09.2019 die routinemäßigen Gesundheitsüberprüfungen durchgeführt. Hierbei wurde die Küchenfront der Küche im Bereich des Kindergartens durch das Gesundheitsamt bemängelt und die Aufforderung erteilt, diese zeitnah auszutauschen.

Die Leitung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Hand in Hand“ hat sich anschließend um die Abgabe von Angeboten bemüht. Leider erhielt die Gemeinde Hemhofen lediglich ein Angebot der Firma Varia Küchenstudio Prühäuser aus Röttenbach. Das Möbelhaus Kratz GmbH aus Höchststadt hat hierzu kein Angebot abgegeben.

Das Küchenstudio Prühäuser hat der Gemeinde Hemhofen ein Angebot für das Austauschen der 46 Küchenfronten in Höhe von 2.490,00 Euro unterbreitet. Hinzu kommen Montagekosten in Höhe von höchstens 1.380,00 Euro gemäß Aussage der Firma. Somit entstehen hierfür der Gemeinde Hemhofen Kosten in Höhe von maximal 3.870,00 Euro. Aufgrund der dringenden Handlungsempfehlung des Gesundheitsamtes hat sich die Verwaltung im Einklang mit der Leitung der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ für das genannte Angebot der Firma Küchenstudio Prühäuser entschieden und den entsprechenden Auftrag Anfang November 2019 erteilt.

Hierfür wurden allerdings im Haushalt 2019 in der betreffenden HHSt. 0.4641.5000 keine entsprechenden Mittel berücksichtigt. Da jedoch die entsprechende Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2019 vorhanden und geplant ist, handelt es sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich des Verwaltungshaushaltes.

Aufgrund der oben genannten Situation ist die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 72.800,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings knapp 64.000,00 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 3.870,00 Euro für die Erneuerung der Küchenfronten im Bereich des gemeindlichen Kindergartens.
3. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgt auf der Haushaltsstelle 0.4641.5000. Die überplanmäßige Ausgabe ist sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 10 Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Adelsdorf (Bereich "Adelsdorf III Fürstenberg", Fl. Nr. 158/140 und 158/90, Gmkg. Aisch); Beteiligung der Behörden nach § 13a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.11.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen an der Änderung des Bebauungsplans „Adelsdorf III Fürstenberg“ beteiligt.

In der Begründung der Gemeinde Adelsdorf wird folgendes aufgeführt:

Durch die Erschließung verschiedener neuer Baugebiete ist die Bevölkerung der Gemeinde Adelsdorf in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Das Baugebiet „SeeSide“ im Süden von Adelsdorf trägt vornehmlich zu dieser Entwicklung bei. Hier entstehen ca. 500 Wohneinheiten.

Da sich vor allem junge Familien im Gemeindegebiet niederlassen, muss die Gemeinde Adelsdorf, auch in den verschiedenen Ortsteilen, das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen weiter ausbauen.

Die Gemeinde Adelsdorf legt im Allgemeinen großen Wert auf die Wiedernutzbarmachung von Innenbereichsflächen und Umnutzung bestehender Gebäude.

Das ist auch Grund für dieses Bauleitplanverfahren. Die Gemeinde sieht vor, das Gebäude der ehemaligen Schule in Aisch, welches sehr in die Jahre gekommen ist, durch den Neubau einer Kindertagesstätte zu ersetzen. In einem Teilbereich des Bestandsgebäudes befindet sich derzeit der katholische Kindergarten mit Kinderkrippe „St. Theresia“. Der Neubau wird im jetzigen Gartenbereich errichtet und nach Umzug des Kindergartens wird das bestehende Gebäude abgerissen. Auf der neu geschaffenen Freifläche werden ein neuer Kinderspielplatz und Garten angelegt.

Das betroffene Grundstück ist im rechtskräftigen Bebauungsplan „Adelsdorf III Fürstenberg“ als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Schule ausgewiesen. Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Änderung des rechtskräftig bestehenden Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 11 Durchführung der Veranstaltung "Smoke & Fire 2020" am Samstag, den 16.05.2020 auf dem Spielplatz in Hemhofen (Baiersdorfer Straße)**

**Sachverhalt:**

Die Veranstalter „Die Rumfahrer“ würden gerne am Samstag, den 16.05.2020 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr auf dem Spielplatz in Hemhofen (Baiersdorfer Straße) die Veranstaltung „Smoke & Fire 2020) analog wie bereits am 18.05.2019 stattfinden lassen.

Aus dem Erlös würden „Die Rumfahrer“ umsatzabhängig mindestens 250,00 Euro (Spende) der Jugendfeuerwehr Hemhofen/Zeckern zukommen lassen. Die Gemeinde muss zur Durchführung der Veranstaltung nichts erbringen, außer lediglich den Platz zur Verfügung zu stellen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) sind seitens der Veranstalter „Die Rumfahrer“ zu beachten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Veranstalter „Die Rumfahrer“ wird der Spielplatz in der Baiersdorfer Straße in Hemhofen am 16.05.2020 für die Zeit von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr kostenfrei zur Durchführung der Veranstaltung Smoke & Fire 2020 überlassen.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
4. Die Veranstalter sind für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die Bereitstellung aller erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Stromanschluss, Sanitäranlagen) selbst verantwortlich.
5. Der Spielplatz in der Baiersdorfer Straße in Hemhofen muss durch die Veranstalter sauber hinterlassen werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 12 Bestellung von Frau Tatjana Dengler zur stellvertretenden Kassenverwalterin gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO)**

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat jede Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen. Frau Tatjana Dengler ist seit dem 01.01.2018 in der Gemeindegasse der Gemeinde Hemhofen tätig und ist demnach als stellvertretende Kassenverwalterin zu bestellen. Frau Dengler hat die Stelle von Frau Marion Müller übernommen, welche anschließend ihre Elternzeit angetreten ist.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bestellt Frau Tatjana Dengler rückwirkend ab dem 01.01.2018 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Hemhofen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 13 Ablehnung der Bestellung als Wahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahl am 15. März 2020**

**Sachverhalt:**

Nach Rücksprache mit der zuständigen Rechtsaufsicht, dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ergibt sich nun folgender Sachverhalt und Empfehlung:

Als gemeindliche Wahlleitung wird gemäß Art. 7 Abs. 1 GLKrWG ein Wahlleitungsamt ausgeübt, dessen Ablehnung nur aus wichtigem Grund nach Art. 19 GO erfolgen kann. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn die Wahlleitung die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann.

Frau Melanie Korten Hof wurde gemäß der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019 zur Wahlleitung für die Durchführung der Kommunalwahlen am 15. März 2020 bestellt. Allerdings wird seitens der Rechtsaufsicht die Ansicht vertreten, dass eine ordnungsgemäße Ausübung des Wahlleitungsamtes mit einer derzeitigen Gesamt arbeitszeit von 8 Wochenstunden vermutlich nicht gewährleistet werden kann. Als gemeindliche Wahlleitung erhält man eine herausragende Stellung innerhalb des Wahlrechts, welche wöchentlich während der Wahlvorbereitung regelmäßig eine höhere Wochenarbeitszeit in Anspruch nehmen dürfte.

Angesichts dessen, erhielt die Gemeindeverwaltung am 05.12.2019 die Ablehnung des Ehrenamtes als Wahlleitung für die Durchführung der Kommunalwahl am 15. März 2020 von Frau Melanie Korten Hof. Über die Ablehnung entscheidet der Gemeinderat (Art. 19 Abs. 2 Satz 1 GO).

Unter Anbetracht des genannten Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, die Abberufung von Frau Melanie Korten Hof als Wahlleitung für die Durchführung der anstehenden Kommunalwahl (Art. 7 Abs. 1 GLKrWG, Art. 19 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und Abs. 2 Satz 1 GO).

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der Vorlage eines wichtigen Grundes, beruft der Gemeinderat hiermit Frau Melanie Korten Hof als Wahlleitung für die Durchführung der Kommunalwahl am 15. März 2020 ab.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 14 Bestellung eines Wahlleiters für die Durchführung der Kommunalwahl am 15. März 2020**

**Sachverhalt:**

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1, 3 und 4 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sind vom Gemeinderat zur Durchführung der Kommunalwahlen ein Wahlleiter bzw. dessen Stellvertreter zu berufen.

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 05.11.2019 mit der Bestellung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Durchführung der anstehenden Kommunalwahl befasst. Hier wurde als Wahlleiter die Verwaltungsamtfrau Melanie Kortenhof und als stellv. Wahlleiter der Verwaltungsfachangestellte Konstantinos Katsivelis berufen.

Aufgrund der Ablehnung des Ehrenamtes als Wahlleitung für die Durchführung der Kommunalwahl am 15.03.2020 von Frau Melanie Kortenhof und der erfolgten Abberufung durch den Gemeinderat, gilt es nun einen neuen Wahlleiter für die anstehende Kommunalwahl zu bestellen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gremium daher, die Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich als Wahlleitung für die Durchführung der Kommunalwahl am 15.03.2020 zu berufen, sodass eine ordnungsgemäße Ausübung des Wahlehenamtes gewährleistet werden kann. Die Berufung des Gemeinderates, Herrn Konstantinos Katsivelis als stellv. Wahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Gemeinde Hemhofen zu bestellen, wird aufrechterhalten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Wahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Gemeinde Hemhofen wird die Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich berufen.
3. Die Berufung des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 05.11.2019, den Verwaltungsfachangestellten Konstantinos Katsivelis als stellv. Wahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Gemeinde Hemhofen zu bestellen, wird aufrechterhalten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 15 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Batz fragte an, ob die Gemeinde Hemhofen den neuen Gemeindebus weiterhin an die Vereine zum Verleih stellt. 1. Bgm. Nagel sicherte dies zu. Der damalige Gemeinderatsbeschluss wurde dahingehend nicht geändert.

GR Thomas Koch teilte mit, dass die Lichter des Christbaumes verschoben sind. 1. Bgm. Nagel sicherte zu, dass sich der gemeindliche Bauhof darum kümmern wird.

GR Dr. Bräutigam teilte mit, dass die Titulierung des Tagesordnungspunktes zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen für die kommende Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 nicht der des Antrages entspricht. 1. Bgm. Nagel entschuldigte sich hierfür und sprach zukünftige Beachtung aus.

GR Wölfel erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der zur Verfügung stehenden Wahlhelfer für die anstehende Kommunalwahl am 15.03.2020. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die derzeitige Resonanz sehr dürrig aussieht und die Gemeindeverwaltung zum Besetzen der Wahllokale sogar auf die Mitarbeiterinnen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zurückgreifen muss. Die Kindertageseinrichtungen werden am darauffolgenden Montag (16.03.2020) aufgrund dessen voraussichtlich leider nur notbesetzt sein. Auch werde man

auf die Gemeinderäte, welche sich zur kommenden Kommunalwahl aufstellen lassen, zurückgreifen müssen.

zur Kenntnis genommen

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin